

Kolumne

Raus aus der AHV-Sackgasse

Die neueste AHV-Reform ist nicht das Ei des Kolumbus. Aber realpolitisch der zwingend erste Schritt aus der sich in arger Schräglage befindenden Finanzstruktur unseres wichtigsten Sozialwerkes.

Kann man zu mangelhaften Vorlagen an der Urne Ja sagen? Man kann. Weil es jene, die alle Bedürfnisse erfüllen, nicht gibt. Die AHV-Reform 21 vom 25. September 2022 ist dafür ein gutes Beispiel. Politik funktioniert wie anderes durch Kompromisse. Komplexe Dossiers wie die AHV kennen keine einfachen Lösungen. Zum Paket, von der Parlamentsmehrheit nach langen Diskussionen gebilligt, lässt sich stehen.

SP, Gewerkschaften und Grüne bedienen sich mit dem Widerstand gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre populistisch eines Totschlagargumentes. Eine weitere Reform wird damit ohne Alternativen gefährdet. Das einheitliche Rentenalter an die Forderung nach Lohngleichheit zu koppeln, verfehlt des Pudels Kern. So kommt man nicht vorwärts.

Der Anspruch aller auf sichere Renten braucht heute Lösungen. Die Demografie lässt uns keine Wahl. Die Zeit drängt. Die AHV verdient für die heutigen wie künftigen Rentner Stabilität. 1997 gelang mit der 10. Reform die letzte wichtige Revision. Sie verlangte die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64. Die Reformen von 2004, 2010 und 2017 scheiter-

ten. Stolperstein war stets die Erhöhung des Frauenrentenalters. Diesmal muss der immer dringlichere Handlungsbedarf ein Ja möglich machen.

Wer Emanzipation und Gleichstellung nicht nur fordert, sondern lebt, kann nicht länger auf dem zeitlich privilegierten Renteneintritt der Frauen beharren. Das Prinzip der Gleichheit verfolgten schon die Gründerväter. Bei der Einführung der AHV 1948 galt Pensionsalter 65 für alle. Bis 1964 wurde es für die Frauen schrittweise auf 62 Jahre gesenkt. Die Männer hatten nichts dagegen. Man konnte es sich leisten.

Damals finanzierten über 600 Werktätige mit ihren Beiträgen eine AHV-Rente. Heute sind es noch gut die Hälfte, weil sich mittlerweile rund 20 Prozent der Bevölkerung im Rentenalter befinden.

Bis knapp 2030 sind bei einem Erfolg an der Urne die Renten garantiert. Das Parlament sucht schon länger nach Lösungen über Reform 21 hinaus. Es ist Zeit, den üblichen Vorschlägen wie Rentenkürzung, Rentenaltererhöhung, Mehrwertsteuererhöhung und Abschöpfung von Nationalbankgewinnen frische, unkonventionelle Ideen entgegenzustellen.

In der Juni-Session 2022 brachte ich gegen den Widerstand der Ständeratskommission und des Bundesrates ein Postulat durch. Es fordert von der Regierung eine Auslegeordnung für eine mögliche Finanzmarkttransaktionssteuer. Ich sehe darin einen undogmatischen Ansatz, der AHV neue Mittel aus anderen Gefässen zu erschliessen.

Das Potenzial für eine Besteuerung der Finanztransaktionen ist gegeben. Der weltweite Wert von Gütern und Dienstleistungen betrug 2018 75 Billionen Dollar (1990 22 Billionen). Im Vergleich dazu wurden im selben Jahr Aktien und Bonds für 162 Billionen Dollar (1990 neun Billionen) sowie börslich und ausserbörslich Derivate für 1250 Billionen Dollar (1990 147 Billionen) gehandelt.

Realwirtschaft und Finanzmärkte entwickeln sich folglich völlig ungleich. Damit steht die Frage im Raum, ob womöglich nicht das Falsche besteuert wird. Und ob nicht die Möglichkeit eines allenfalls sehr, sehr kleinen Steuersatzes auf Finanzmarkttransaktionen besteht. Eine unabhängige, starke Schweizer Börse hinterfrage ich deshalb keineswegs.

Doch vorerst ist im September die aktuelle Vorlage zu gewin-

nen. Damit verschaffen wir der Daueraufgabe AHV-Finanzierung eine Verschnaufpause von ein paar Jahren. Bei einem Nein wären neue Notfallübungen vorprogrammiert.

Ein einheitliches Rentenalter kann als solidarischer Akt gesehen werden. Die Vorlage ist vertretbar, umso mehr für neun Übergangsjahrgänge (1961–1969) grosszügige Grundzuschläge auf die Rente ausgerichtet werden. So erhalten Frauen mit tiefen Löhnen lebenslang eine höhere Rente als bei der heutigen Lösung.

Ein Ja zur AHV-Reform 21 ist kein Ja wider die Frauen, sondern ein Ja zu einer Generationen übergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Wäre ja kurz vor unserem Nationalfeiertag nicht verfehlt, sich ein paar Gedanken über langfristige Politik in unserem Land zu machen. Dies gesagt, wünsche ich allen einen besinnlichen 1. August 2022!



Beat Rieder, 1963, stammt aus Wiler. Er ist Ständerat der Mitte Oberwallis. beat.rieder@parl.ch